

CAMPING-VERORDNUNG

Nach der Regionalverordnung Nr. 547 vom 17.05.2020 "Anhang 2 – Regionale Richtlinien"

Lieber Gast

Um Ihnen einen friedlichen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, möchten wir Sie über die Maßnahmen informieren, die wir innerhalb unserer Struktur ergriffen haben.

Unsere Mitarbeiter haben in den letzten Wochen hart gearbeitet, um die Regionalverordnung Nr. 547 vom 17.05.2020 einzuhalten und eine Verordnung zu erarbeiten, die die Gesundheit aller Arbeitnehmer und Kunden respektiert.

Daraus folgt:

1 - CHECK IN:

Beim Betreten der Rezeption wird empfohlen, den vorhandenen vertikalen und horizontalen Schilder zu folgen.

Während der Check-in-Phase ist für jedes Familienmitglied eine "Selbstzertifizierung" erforderlich, welche erklärt:

- das die Körpertemperatur unter 37,5 ° liegt und keine Grippe-symptome aufgrund einer Atemwegsinfektion wie Fieber, Husten, Erkältung, Bindehautentzündung vorliegen;
- nicht der Quarantänemaßnahme unterzogen zu oder nicht positiv auf COVID-19 getestet worden zu sein und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Personen gehabt zu haben, die sich mit dem Virus infiziert haben;
- Kenntnis von den zur Zeit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung in Bezug auf die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit natürlicher Personen innerhalb des Staatsgebiets zu haben;
- Kenntnis der Strafen , gem. Art. 4 des Gesetzesdekrets 25. März 2020, Nr. 19 im Falle einer Falschauskunft;
- eine Verschlechterung des Gesundheitszustand und das Auftreten der oben genannten COVID19-Symptome / Grippe zu melden;
- alles zu akzeptieren und umzusetzen, was in diesen Verordnungen vorgesehen ist;

Es wird auch daran erinnert, dass Eltern für die Handlungen ihrer Kinder verantwortlich sind, weshalb eine besondere Zusammenarbeit erforderlich ist.

In jedem Fall werden Remote-Check-in-Vorgänge online oder über die App empfohlen.

2 – CAMPING-STANDPLÄTZE:

- Die Stellplätze sind speziell abgegrenzt, daher ist die Einhaltung eigenen Kompetenzbereiche erforderlich der Bereiche, weil die spontane Bewegung Ihres Mobilfahrzeugs gegen die geltenden Vorschriften verstoßen könnte (Verordnung Reg. Lombardei Nr. 547 Anhang II Campingplätze).

Es wird empfohlen, alle Außen- und Inneneinrichtungen Ihres eigenen Eigentums zu reinigen und zu desinfizieren.

3 – BUNGALOW/APARTMENTS/ZELTE:

Für Gäste gelten keine weiteren Regeln außer den bereits erwähnten. Ansammlungen von Personen verschiedener Familien ist verboten. In den Gemeinschaftsbereichen des Campingplatzes ist die Verwendung einer Maske obligatorisch.

4 – GEMEINSCHAFTSSANITÄRANLAGEN:

Auch in diesem Fall sind die Abstände zwischen Personen von einem Meter an Waschbecken und Aussenwaschbecken, die zum Säubern des Geschirrs verwendet werden, garantiert.

Am Sanitärgebäude wurden spezielle Schilder angebracht, um Sie zur korrekten Verwendung von hydroalkoholischen Lösungen, zum Händewaschen und zur Vermeidung von Personenansammlungen während der Spitzenzeiten einzuladen. Es wird empfohlen, die angegebenen Regeln einzuhalten.

5 – FREIER STRAND:

Der Bereich wird mit spezifischen Hinweisschildern ausgestattet, deren Einhaltung empfohlen wird. Desinfektionsprodukte werden zur Verfügung gestellt.

Sie können Ihre eigenen Liegestühle mitbringen, sofern der Mindestabstand von zwei Metern von einem Liegestuhl zum anderen eingehalten wird.

Einzelne Sportarten, die normalerweise am Strand oder im Wasser stattfinden (Wasserspiele, Schwimmen, Surfen, Windsurfen), können in Übereinstimmung mit Einhaltung der Distanzierungsmaßnahmen ausgeübt werden. Mannschaftssportarten sind verboten.

6 - GEMEINSCHAFTS- UND FREIZEITRÄUME:

Es ist zu beachten, dass die öffentlichen Bereiche wie: Multifunktionsfeld, Spielplatz, mit Ausnahme des Tennisplatzes nur nach vorheriger Reservierung, nicht nutzbar sind. Bei Schwimmbädern wird im Falle einer Wiedereröffnung der Systeme am Eingang eine Vorschrift angezeigt.

7 – DESINFEKTIONSMASSNAHMEN :

Ein Punkt von grundlegender Bedeutung, um der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken.

Die Achtung der persönlichen Hygiene wird an jedem Ort der Struktur empfohlen.

Es wird uns ein Anliegen sein, die Desinfektionsmassnahmen unseres Campingplatzes während der gesamten Saison zu intensivieren, um alle Präventionsmaßnahmen von Covid19 umzusetzen, insbesondere:

- Für die Badezimmer und alle öffentliche Bereiche wird die Reinigung mindestens dreimal täglich durchgeführt: morgens, nachmittags, abends;
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von geschlossenen Räumen und angrenzenden Bereichen wird durchgeführt und es wird eine ausreichende Luftzirkulation sichergestellt
- In den Bungalows, Apartments und Zelten findet während der Gästewechselphase eine vollständige Desinfektion statt, wobei den Luftfiltern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Bitte denken Sie auch an einige einfache Regeln, die Sie während Ihres Aufenthalts anwenden müssen:

- Das Tragen von Atemschutzmasken in den öffentlichen Bereichen ist obligatorisch.

- Wir empfehlen Ihnen, die Schilder zu beachten, die Sie auf dem Campingplatz finden
- Mindestabstand zwischen Personen von 1 – 1,5 Meter ist obligatorisch
- Menschenansammlungen zwischen Personen, die nicht aus derselben Familie stammen, sind verboten.

Denken Sie daran, dass die Sicherheit anderer auch von Ihrem Verhalten abhängt.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Ausschluss vom Camping führen.